



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.303

Eingereicht am: 14.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sexistische Werbung im öffentlichen Raum verbieten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um sexistische Werbung auf öffentlichem Grund und auf vom öffentlichen Grund aus einsehbaren Privatgrundstücken im Kanton zu verbieten
2. die Relevanz und Machbarkeit einer Ausweitung dieses Verbots auf andere Arten von Werbeträgern zu bewerten

Begründung:

Die gesamte Bevölkerung wird von den Bildern geprägt, die wir in unserem Alltag sehen. Sie vermitteln Normen und Werte, die wir von klein auf verinnerlichen, ohne uns dessen bewusst zu sein. Die Werbung spielt in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Wenn sie jedoch geschlechtsspezifische Stereotypen enthält, kann sie eine äusserst schädliche Wirkung haben. Geschlechterstereotypen werden aufrechterhalten und verstärkt, und es werden zutiefst ungleiche gesellschaftliche Darstellungen konstruiert. Solche Bilder stellen die Entwicklung hin zu einer integrativeren Gesellschaft in Frage und verfestigen die systembedingte Ungleichheit, die leider trotz unbestreitbarer Fortschritte auch heute noch sehr präsent ist. Diese Art von archaischen Werbeinhalten hat in unserem Kanton nichts zu suchen!

Die Kantone Waadt und Neuenburg haben kürzlich sexistische Werbung im öffentlichen Raum verboten. **Dazu gehören entwürdigende Inhalte, die Verwendung sexueller Stereotypen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter untergraben, und das Fehlen eines natürlichen Zusammenhangs zwischen der Art und Weise, wie eine Person dargestellt wird, und dem beworbenen Produkt.** Das Waadtländer System funktioniert einfach, effizient und unbürokratisch und stützt sich vor allem auf den guten Willen der beteiligten Akteure. Der Kanton Neuenburg wird diesem Beispiel folgen, denn sein Parlament hat soeben eine Motion in diesem Sinne angenommen. Würde der Kanton Bern diesen beiden Beispielen folgen, würde er ein starkes Zeichen setzen, das schliesslich zu einem nationalen Verbot sexistischer Werbung führen könnte.

Verteiler

– Grosser Rat